

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1115/18

Titel

Errichtung Gremium - "Beirat zur Bildung in der digitalen Welt"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Bei dem Bundesförderprogramm "Digital Pakt Schule" handelt es sich um einen Vorschlag der Bundesregierung aus dem Jahr 2016 der bisher leider nicht umgesetzt wurde.

Ganz allgemeingültig sind bei der Vergabe von Fördermitteln aus einem solchen Förderprogramm drei Schwerpunkte zu berücksichtigen:

1. Die Verwendungsvorgaben der Fördermittelrichtlinie des Förderbescheides. (Die entsprechende Fördermittelrichtlinie gibt es noch nicht und wird erst mit der offiziellen Umsetzung des Fördermittelprogramms herausgegeben.)
2. Die Ausstattungsempfehlungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Thüringer Lehrplans.
3. Das Medienpädagogische Konzept der einzelnen Schule.

Im Rahmen der vorliegenden Drucksache wird darauf hingewiesen, dass etwaige Empfehlungen eines Gremiums "Beirat zur Bildung in der digitalen Welt" oder eigene Ideen aus der Schulpraxis (beides gemäß Beschlusspunkt 03 der DS1115/18) lediglich soweit Berücksichtigung finden können, wie sie den genannten Schwerpunkten entsprechen. Es sei denn, man entscheidet sich bei eigenen Ideen auch für eine eigene, also kommunale Finanzierung.

Soweit bisher bekannt ist, soll der "Digital Pakt Schule" auf dem Förderprogramm "Breitbandausbau" aufbauen. Dieses Förderprogramm, an welchem die Stadt Erfurt teilnimmt, beinhaltet den Highspeed-DSL-Ausbau bis zum Hausanschluss der Schule. Dementsprechend ist zu erwarten, dass Fördermittel aus dem "Digital Pakt Schule" vorrangig für den Ausbau der IT-Infrastruktur in der Schule Verwendung finden werden. Das wäre auch vorrangiges Ziel der Verwaltung.

Bereits im März 2018 wurde eine "Arbeitsgemeinschaft zur Digitalisierung Thüringer Schulen" gegründet.

Mitglieder sind das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, der Thüringische Landkreistag, der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Vertreter der Städte Erfurt und Jena sowie den Landratsämtern Greiz, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen und Gotha. In dieser Arbeitsgemeinschaft, werden von fachkompetenten Mitarbeitern Ausstattungsempfehlungen

erarbeitet, die dem Thüringer Lehrplan entsprechen und die zu dessen Umsetzung notwendig sind. Sie sind die verbindliche Arbeitsgrundlage für die Schulträger.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß
Unterschrift Amtsleiter Amt 40

03.09.2018
Datum